

**Antragsteller:innen:**

René Schernikau (Kreisverband Stendal)  
Kreisvorstand Stendal

**Änderungsantrag Nr. 14.1.**

Zeilen 1042–1044

Wie folgt ändern:

„In unseren Bildungseinrichtungen haben sich Kita- und Schulsozialarbeit als unverzichtbar erwiesen. *Sie sind Teil multiprofessioneller Teams, die Kinder und Jugendliche ganzheitlich begleiten und unterstützen.*“

**Änderungsantrag Nr. 14.2.**

Nach Zeile 1053

Direkt nach dem ersten Spiegelstrich („Kita- und Schulsozialarbeit werden Regelstrukturen“) einen zusätzlichen Punkt einfügen:

- **Multiprofessionelle Teams stärken:** Wir unterstützen den Aufbau und die verbindliche Verankerung multiprofessioneller Teams in Kitas und Schulen. Dazu gehören neben pädagogischen Fachkräften und Sozialarbeiter:innen bedarfsgerecht weitere Professionen wie Sprachförderung, Psychologie und Gesundheitsfachkräfte.

Begründung:

Damit wird das Thema strukturell verankert, ohne die Logik des Abschnitts zu verändern.

**Änderungsantrag Nr. 14.3.**

Zeilen 1054–1056

wie folgt ergänzen:

- „Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, setzen wir auf verbindliche Mindeststandards, Team- und Vertretungsmodelle, Supervision sowie eine gemeinsame Finanzierung durch Land und Kommunen. *Die im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) verankerten Qualitätsstandards müssen landesweit verbindlich umgesetzt, regelmäßig überprüft und durchgesetzt werden.*“

Wirkung der Änderungen

- Keine Strukturveränderung des Kapitels
- Kein zusätzlicher Abschnitt
- Keine Doppelungen mit späterem Schulkapitel
- Klare Verknüpfung von:
  - Sozialarbeit
  - multiprofessionellen Teams
  - gesetzlicher Qualität (KiFöG)
  - Durchsetzung statt bloßer Absichtserklärung

**Änderungsantrag Nr. 14.4.**

Zeilen 1090–1095

wie folgt ergänzen:

- **Einheitliche Mindeststandards für die Jugendhilfeplanung:** Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Jugendhilfeplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach quantitativen und qualitativen Mindeststandards erfolgen und mit einer durch das Land zu erarbeitenden landesweiten Jugendhilfeplanung

abgestimmt wird, um ein Aufwachsen in gleichen Lebensverhältnissen zu sichern. Dazu gehören landeseinheitliche Mindestvorgaben für Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE) zwischen Landkreisen und Trägern von Kindertageseinrichtungen. Diese müssen verbindliche Standards insbesondere zu Leitungsstunden, hauswirtschaftlichen und technischen Ressourcen sowie zur Reinigungsqualität enthalten und landesweit vergleichbar ausgestaltet sein.

#### Wirkung der Ergänzung

- Verbleib im bestehenden Spiegelstrich
- Klare Benennung der LQE-Systematik
- Herstellung landesweiter Vergleichbarkeit
- Absicherung gegen unterschiedliche Standards je Landkreis
- Konkrete Beispiele (Leitungsstunden, Hausmeister, Reinigung), ohne übermäßig detailliert zu werden

#### **Änderungsantrag Nr. 14.5.**

Den Text von Zeile 2048 – 2053 am Ende wie folgt ergänzen:

*Krankenhäuser sollen in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVS) ergänzende ambulante Leistungen regelhaft anbieten können, wenn die fachärztliche Versorgung vor Ort nicht ausreichend gewährleistet ist. Diese Leistungen sollen befristet möglich sein, bis eine entsprechende fachärztliche Niederlassung oder ausreichende ambulante Kapazitäten aufgebaut sind. Hierfür darf es keiner gesonderten Modell- oder Ausnahmegenehmigungen bedürfen.*

#### Inhaltliche Wirkung

- Klarstellung: keine reine Pilotlösung
- Kooperation mit der KVS ausdrücklich benannt
- Subsidiaritätsprinzip gewahrt (nur bei Unterversorgung)
- Befristung bis zur Etablierung regulärer Facharztstrukturen
- Abbau bürokratischer Hürden (keine Sondergenehmigungen)

#### **Änderungsantrag Nr. 14.6.**

Zeile 2547

Den Anstrich „Vereinssportstättenbau ...“ am Ende wie folgt ergänzen: Eine verpflichtende Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen-Anhalt (LSB) als Voraussetzung für eine Förderung lehnen wir ab. Fördermittel für den Vereinssportstättenbau müssen auch Vereinen offenstehen, die nicht Mitglied im LSB sind. Sofern ein Demografiecheck oder vergleichbare Prüfverfahren vorgesehen sind, ist der LSB verpflichtet, diese auf Grundlage der von den antragstellenden Vereinen bereitgestellten Daten durchzuführen – unabhängig von einer Mitgliedschaft. Eine Zwangsmitgliedschaft wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Wirkung der Ergänzung

- Klare Absage an die derzeitige Kopplung von Förderung und LSB-Mitgliedschaft
- Sicherstellung gleichberechtigter Förderzugänge
- Wahrung formaler Prüfverfahren (Demografiecheck)
- Vermeidung struktureller Veränderungen im Programmtext

### **Änderungsantrag Nr. 14.7.**

Nach Zeile 5232

folgenden Text einfügen:

*Wir setzen uns dafür ein, dass ein erhöhter Anteil der Brandschutzsteuer als zweckgebundene Zuweisung direkt an die Kommunen ausgeschüttet wird. Die Mittel müssen dort ankommen, wo der vorbeugende Brandschutz konkret geleistet wird. Die von Unternehmen entrichtete Brandschutzsteuer ist konsequent zur Stärkung der kommunalen Feuerwehren und ihrer Ausstattung einzusetzen.*

#### Wirkung der Ergänzung

- Stärkung der kommunalen Ebene
- Klarer Bezug zur Zweckbindung der Brandschutzsteuer
- Argumentative Verbindung zwischen Steueraufkommen und örtlicher Aufgabenwahrnehmung
- Keine strukturelle Veränderung des Kapitels

### **Änderungsantrag Nr. 14.8.**

Nach Zeile 5806

folgenden Text ergänzen:

*Bei allen künftigen Softwarebeschaffungen und IT-Ausschreibungen des Landes soll grundsätzlich der Einsatz von Open-Source-Lösungen Vorrang haben. Sofern eine Open-Source-Lösung im Einzelfall wirtschaftlich nicht darstellbar ist, müssen proprietäre Lösungen verpflichtend über offene, dokumentierte und standardisierte Schnittstellen verfügen. Diese müssen einen vollständigen, strukturierten Datenexport ermöglichen, um jederzeit einen Systemwechsel ohne Datenverlust oder Abhängigkeiten sicherzustellen.*

#### Wirkung der Ergänzung

- Klare Priorisierung von Open Source
- Realistische Öffnungsklausel bei Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Verbindliche Anforderung offener Schnittstellen
- Sicherstellung von Datenportabilität und Anbieterwechsel
- Praktisch umsetzbare, vergaberechtsfähige Formulierung